



Gebührentarif gemäss Anhang 1 zum Friedhofreglement

(vom 21. August 2017)

Der Gemeinderat Steinen,

gestützt auf Art. 25 des Reglementes über das Bestattungs- und Friedhofwesen vom 3. Dezember 1999 (Friedhofreglement) und Art. 5 des Anhangs 1 zum Friedhofreglement vom 3. Dezember 1999 (Tarif für Kosten und Gebühren)

erlässt folgenden Gebührentarif:

Art. 1 Bestattungs- bzw. Beisetzungskosten

a) Erdbestattung	CHF 480.00
b) Erdbestattung in Geschlechtergrab	CHF 545.00
c) Urnenbeisetzung	CHF 245.00
d) Aschenbeisetzung in Aschengruft	CHF 130.00

Art. 2 Spezielles

Die in Art. 22 des Reglementes umschriebene zusätzliche Gebühr beträgt CHF 520.00 bei einer Erdbestattung und CHF 390.00 bei einer Urnenbeisetzung.

Art. 3 Gemeinschaftsgrab

An die Unterhaltskosten des Gemeinschaftsgrabes wird ein einmaliger Betrag von CHF 130.00 erhoben. Die Kosten für die Beschriftung der zur Verfügung stehenden Steinplatte sind durch die Angehörigen zu tragen.

Gebührentarif vom Gemeinderat Steinen mit GRB Nr. 295 vom 21. August 2017 erlassen und auf den 1. Oktober 2017 in Kraft gesetzt.